

## Informationen zur DRS-Sportlizenz

---

### Antrag auf Ausstellung einer DRS- Lizenz

Senden Sie das ausgefüllte Formblatt „Antrag auf Ausstellung einer Sportlizenz“ vollständig ausgefüllt an die DRS-Geschäftsstelle.

### Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- Der Betrag in Höhe von 10,00 EUR pro Lizenz. Sie können den Betrag per Verrechnungsscheck, in Bar beifügen oder überweisen. Bei Entscheidung der Überweisung, überweisen Sie den Betrag bitte mit Verwendungszweck „DRS Sportlizenz Name des Lizenzinhabers“ auf folgendes Konto:

**Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG; Konto-Nr. 5 333 333 017; BLZ 380 601 86.**

Im Fall einer Überweisung muss der Beleg der getätigten Überweisung beigefügt werden.

- Ein Passfoto, versehen mit dem Namen des Sportlers auf der Rückseite
- Die Bescheinigung der Sportgesundheit (bei Erstaussstellung)

Bei Beantragung einer neuen Lizenz wegen VEREINSWECHSEL muss die alte Lizenz; bzw. Austrittserklärung des früheren Vereins inkl. der Gebühr in Höhe von 10,00 € an die Geschäftsstelle gesandt werden.

### Angaben zur Person

Name, Vorname, Geburtsdatum, DRS-Verein eintragen und den Vereinsstempel bzw. -adresse nicht vergessen;  
**RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT!!**

### Behinderungsart

Kreuzen Sie die zutreffende Behinderungsart an. Trifft keine der Angaben zu, geben Sie bitte unter ›Sonstige‹ die Behinderungsart an.

Lähmungshöhe meint die Angabe der Läsionshöhe (z.B. C7 oder Th 8), Motorisch und sensibel

### Bemerkungen

Bitte geben Sie zusätzliche wichtige Anmerkungen zur Behinderung oder weitere Einschränkungen an, sofern sie für das Ausüben des Rollstuhlsports von Bedeutung sind.

### Klassifizierung

Die Klassifizierung wird nicht auf der DRS-Sportlizenz vermerkt. Die einzelnen Fachbereiche sind berechtigt sportartspezifische Klassifizierungsausweise oder Spielberechtigungen auszustellen

Bitte beachten Sie folgendes:

- Für jeden Sportler muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück.
- Mitglieder der DRS-Vereine sind nur startberechtigt, wenn Sie im Besitz der DRS-Sportlizenz und dem Beiblatt zur DRS-Sportlizenz sind. Die Sportgesundheit muss alle 12 Monate neu bescheinigt werden.
- **DER ANTRAGSTELLER HAFTET MIT SEINER UNTERSCHRIFT FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN!!!**